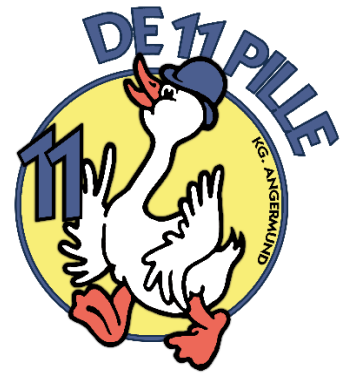


KARNEVALSGESELLSCHAFT „DE 11 PILLE“

ANGERMUND VON 1954 e.V.



BEITRAGSORDNUNG

ab 01.05.2024

- verabschiedet von der Generalversammlung am 16.05.2023

§1 Aufnahmegebühr

Neue Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr.

§2 Jahresbeitrag

1. Der jährliche Beitrag für Mitglieder beträgt 60 Euro.
2. Auf Antrag zahlen Rentner den halben Beitrag. Schüler, Auszubildende und Studenten können bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres ebenfalls einen solchen Antrag stellen. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
3. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Jungmitglieder) zahlen einen reduzierten Beitrag von 11 Euro.
4. Senatoren sind Förderer des Vereins und zahlen keinen Mitgliedsbeitrag, sondern einen Obolus, der vom Senatspräsidenten festgelegt wird.
5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
6. Bei den Uniformierten fällt ein zusätzlicher Uniformbeitrag an. Dieser wird von der Gruppe festgelegt.

§3 Rabatt

Mitglieder erhalten auf eine Eintrittskarte pro Veranstaltung für den persönlichen Gebrauch einen Rabatt von 11 Prozent. Kinder bis 14 Jahre können den Rabatt nicht auf Abendveranstaltungen anwenden. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Antrag.

§4 Fälligkeit und Zahlweise des Beitrags

1. Der Beitrag und etwaige Umlagen sind jeweils fällig zum Beginn des Geschäftsjahres am 1. Mai.
2. Alle Zahlungen sind unbar vorzunehmen.
Das Konto der KG ist bei der Stadt-Sparkasse Düsseldorf.
IBAN: DE35 3005 0110 0078 0176 54
BIC: DUSSEDDXXX